

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz.-Nr. 401 in Kraft.

Die 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen – Hauptstraße“, Verz.-Nr. 401, bestehend aus Satzung und Begründung kann auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-geltendorf> eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Bei der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz.-Nr. 401 wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen, da das Verfahren zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Hausen - Hauptstraße“, Verz.-Nr. 401 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren ebenfalls. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltendorf, den 19.03.2026

Robert Sedlmayr
Erster Bürgermeister



Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Zusätzlich Montag
Mittwoch

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
geschlossen!

**Bekanntmachung durch
Veröffentlichung:**

online am 19.03.2026
offline am 19.04.2026